

# HauptSchule Heidenoldendorf

Ganztags Hauptschule der Stadt Detmold

---

Detmold, 6. August 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie konnten die Sommerzeit gesund für sich nutzen, so dass wir alle erholt in das vor uns liegende Schuljahr starten können.

Nachdem Frau Krüger und Herr Rüschenpöhler vor den Sommerferien in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen sind, übernehme ich ab diesem Schuljahr die Leitung der Hauptschule Heidenoldendorf. Herr Krauß wird mich dabei als mein Stellvertreter unterstützen und entlasten.

Bitte scheuen Sie sich nicht auch künftig mit Anliegen und Fragen an uns heranzutreten. Unsere Tür steht Ihnen wie gewohnt nach vorheriger Terminabsprache offen. Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Im Folgenden finden Sie zudem alle wesentlichen Informationen zur

## **Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021,**

die uns von dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als Handreichung zur Verfügung gestellt worden sind. Wir sind verpflichtet, uns an diese Vorgaben zu halten und diese entsprechend umzusetzen. Dabei sind wir ebenso auch auf Ihre Mithilfe angewiesen und möchten Sie bitten, sich die Verhaltensregeln und Änderungen aufmerksam durchzulesen, mit Ihren Kindern zu besprechen.

Im Schuljahr 2020/2021 soll **der Schul- und Unterrichtsbetrieb möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden**. Entsprechend wird an der Hauptschule Heidenoldendorf weitestgehend nach geltendem Stundenplan unterrichtet.

Um dies zu realisieren müssen sich alle am Schulleben Beteiligten an folgende Regeln und Vorschriften verbindlich halten:

a) **Mund-Nasen-Schutz**

Auf dem Schulgelände, in den Schulgebäuden und auch während des Unterrichts gilt für alle Schülerinnen und Schüler eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.

Sie als Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen für Ihr Kind anzuschaffen und darauf zu achten, dass diese mit in die Schule gebracht werden.

Des Weiteren gelten auf dem gesamten Schulgelände die schon vor den Ferien getroffenen Abstandsregelungen. Alle am Schulleben Beteiligten haben darauf zu achten, stets einen Mindestabstand von 1,50 Meter zu ihren Mitmenschen zu halten.

b) **Rückverfolgbarkeit**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

Entsprechend werden vorerst nur zwingend vorgeschriebene Fächergruppen (Religion/Praktische Philosophie, Wahlpflichtunterricht) in klassenübergreifenden Lerngruppen unterrichtet. Alle anderen Fächer finden entsprechend im Klassenverband statt. Jeder Schüler/jede Schülerin bekommt zu Beginn des Schuljahres einen festen Sitzplatz zugewiesen, welcher im Regelfall nur von ihm/ihr genutzt wird.

c) **Hygiene**

Die vereinbarten Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Niesen und Husten nur in die Armbeuge, etc.) bleiben weiterhin bestehen.

Eine wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume wird nach jeder Unterrichtsstunde durchgeführt. Die Räume werden entsprechend regelmäßig speziell gereinigt.

d) **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte ggf. nach ärztlicher Rücksprache, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bitte informieren Sie sich ggf. hierzu telefonisch im Sekretariat.

Es entfällt für den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. **Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.**

Zum Schutz von vorerkrankten Angehörigen, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben, kann die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Ein ärztliches Attest wird in diesem Fall vorausgesetzt. Bitte informieren Sie sich hierzu telefonisch im Sekretariat.

e) **Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Verdachtsfällen**

Sollten bei Ihrem Kind im Schulalltag COVID-19-Symptome auftreten, werden wir Sie unmittelbar informieren, Sie müssen Ihr Kind daraufhin von der Schule abholen. Ihr Kind wird bis zu Ihrem Erscheinen getrennt untergebracht. Bitte kontrollieren Sie entsprechend, dass in der Schule eine aktuelle Telefonnummer von Ihnen hinterlegt ist. Wir müssen Sie erreichen können.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des RKI zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Ihnen wird empfohlen Ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, müssen Sie mit Ihrem Kind zwingend einen Arzt aufsuchen.

f) **Corona-Warn-App**

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung wird allen am Schulleben Beteiligten entsprechend empfohlen.

g) **Schul- und Unterrichtsbetrieb, Prüfungen und Abschlüsse**

1. Unterricht im Klassenverband

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, findet der Unterricht vorerst bis zu den Herbstferien (09.10.2020) im Klassenverband statt.

2. Prüfungen

Die Zentralen Prüfungen Klasse 10 werden im kommenden Jahr um jeweils knapp zwei Wochen verschoben, um die Schülerinnen und Schüler besser vorbereiten zu können.

3. Sport-/Schwimmunterricht

Der Unterricht im Fach Sport wird zunächst bis zu den Herbstferien ausschließlich draußen stattfinden. Kontaktsportarten werden nach Möglichkeit nicht durchgeführt. Während des Sportunterrichts ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgeschrieben. In den Umkleidekabinen ist ein entsprechender Mindestabstand einzuhalten.

Der Schwimmunterricht entfällt im ersten Schulhalbjahr, da seitens der Schule die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln voraussichtlich nicht eingehalten werden können.

4. Musikunterricht

Der Musikunterricht findet regulär statt, jedoch ist ein gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen nicht zulässig.

5. Klassenfahrten und Wandertage

Klassenfahrten werden im ersten Schulhalbjahr laut Beschluss der Lehrerkonferenz nicht stattfinden können. Ob im zweiten Schulhalbjahr Klassenfahrten stattfinden wer-

den, wird entsprechend dem Infektionsgeschehen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Zunächst finden bis zu den Herbstferien keine Wandertage statt. Entsprechend dem Infektionsgeschehen, wird auch diese Regelung regelmäßig neu überprüft und ggf. verlängert oder aufgehoben.

6. Berufsorientierung und Praktika

Die schulischen Angebote zur Berufsorientierung finden im kommenden Schuljahr wie gewohnt statt und können unter Pandemiebedingungen umgesetzt werden.

Die Schülerbetriebspraktika für die Klassen 9a, 9b, 10a und 10c entfallen in diesem Schuljahr jedoch, da eine reibungslose Umsetzung dieser unter Pandemiebedingungen nicht gewährleistet werden kann.

Sollten sich Ihrerseits aufgrund dieser Informationsflut weitere Fragen ergeben oder sollte es zu Verständnisproblemen gekommen sein, können Sie sich jederzeit telefonisch mit uns in Verbindung setzen. Sie erreichen unser Sekretariat unter der Rufnummer **05231 – 96020**, oder Sie schreiben eine E-Mail an **hsh@schule-detmold.de**. Gerne werden wir Sie entsprechend beraten.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, dass sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



K. Freitag  
- Schulleiterin -

---

Bitte abtrennen und Ihrem Kind unterschrieben wieder mit in die Schule geben

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Die Informationen zur **Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021** habe ich erhalten.

Meine aktuelle Telefonnummer lautet:

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Im Notfall können Sie auch diese Kontaktperson erreichen:

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_